

## Protokoll Nr. 57

der 57. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 30. September 2009,  
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderätin Doris Frick (ab Traktandum 7)  
Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Adolf Nigg  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

### I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 56

Zusatzprotokoll Nr. 56

- 57/1 **Baugesuche und Abbruchgesuch**
- 57/2 **Arbeitsvergaben während der Ferienzeit**
- 57/3 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Budget für das Jahr 2010**
- 57/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 57/5 **Kindergärten der Gemeinde Balzers**
  - 5.1 Stellenplan für das Schuljahr 2010/2011
  - 5.2 Budget 2010
- 57/6 **Primarschule der Gemeinde Balzers**
  - 6.1 Stellenplan für das Schuljahr 2010/2011
  - 6.2 Budget 2010
- 57/7 **Sanierung der Bruchsteinmauern beim Friedhof - Kreditgenehmigung und Vergabe Baumeisterarbeiten**
- 57/8 **Wasserversorgung Balzers - Anschaffung Bus**
- 57/9 **Kernfahrbahn Rietstrasse**
- 57/10 **Strassenmarkierung auf Neben- und Quartierstrassen**

57/11 **Erlass einer Bausperre und Anpassung der Bauordnung**

57/12 **Erneuerung Bedienung und Steuerung der Lichttechnik und Akustikanlage im kleinen Saal**

57/13 **Terminfestlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2010**

II. **Protokoll Nr. 56**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

**Zusatzprotokoll Nr. 56**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

57/1 **Baugesuche und Abbruchgesuch**

Es wurden sechs Baugesuche und ein Abbruchgesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

57/2 **Arbeitsvergaben während der Ferienzeit**

**Beschluss** (einstimmig): Gemeindevorsteher Anton Eberle erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

57/3 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Budget für das Jahr 2010**

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2010 zusammengestellt. Sie ersucht nun den Gemeinderat, das Budget 2010 im Gesamtbetrag von CHF 203'540.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2009 auf CHF 104'000.00.

Hierbei ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 1. April 2009 die Umstellung auf das Polycom-Funksystem befürwortete. Für die Umstellung (Ausrüstung Feuerwehr, Samariter, Zivilschutz und Gemeindepolizei) ist mit Kosten von rund CHF 110'000.00 zu rechnen.

**Beschluss** (einstimmig): Das Budget 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

**Unterhalt**

Unterhalt von Mobilien (Kontrolle, Unterhalt und Service von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, Funk)	CHF	22'000.00
Verbrauchsmaterialien (Löschmittel, Sanitätsmaterial, Treibstoffe für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Reinigungs- und Kleinmaterial)	CHF	15'000.00
<b>Total Unterhalt</b>	<b>CHF</b>	<b>37'000.00</b>

**Personalnebenkosten**

Taggelder (Einsätze, Föhnwache, Brandwache, Wartungsdienst)	CHF	12'000.00
Fahrprüfungen	CHF	2'000.00
<b>Total Personalnebenkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>14'000.00</b>

**Allgemeine Anschaffungen (Geräte, Maschinen, Uniformen)**

Defibrillator	CHF	5'000.00
Kleinmaterial	CHF	2'000.00
Pager (Ersatz)	CHF	3'000.00
Absturzsicherungen (2 Stk.)	CHF	4'000.00
Polycom-Funksystem	CHF	123'740.00
Schlauchmaterial (Ersatz)	CHF	4'000.00
Uniformen (Ersatz, Änderungen, Anpassungen)	CHF	5'000.00
<b>Total Allgemeine Anschaffungen</b>	<b>CHF</b>	<b>146'740.00</b>

**Jugendfeuerwehr**

Ausrüstung	CHF	5'000.00
<b>Total Jugendfeuerwehr</b>	<b>CHF</b>	<b>5'000.00</b>

**Stützpunkt Vaduz**

Webmemberssoftware (Anteil Feuerwehr (Total CHF 1'300.00) alle Rettungsorgane)	CHF	800.00
<b>Total Stützpunkt Vaduz</b>	<b>CHF</b>	<b>800.00</b>

**Zusammenstellung**

Total Unterhalt	CHF	37'000.00
Total Personalnebenkosten	CHF	14'000.00
Total Allgemeine Anschaffungen	CHF	146'740.00
Total Jugendfeuerwehr	CHF	5'000.00
Total Stützpunkt Vaduz	CHF	800.00
<b>Total Budget 2010</b>	<b>CHF</b>	<b>203'540.00</b>

**57/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Kosten- und Baukostenabrechnungen zweimal jährlich dem Gemeinderat vorgelegt werden. Auf mehrfachen Wunsch werden in Zukunft die Kosten- und Baukostenabrechnungen viermal jährlich, d. h. pro Quartal traktandiert.

In der Zwischenzeit liegen diverse Abrechnungen vor.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Sanierung diverser Gemeindestrassen in Balzers und Mäls	CHF 9'456.35	CHF 108'456.35
Zertifizierung des Qualitätssicherungs- systems (Wasserversorgung)	CHF 2'562.10	CHF 12'562.10

## 57/5 Kindergärten der Gemeinde Balzers

### 5.1 Stellenplan für das Schuljahr 2010/2011

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7 Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt der Landtag auf Antrag der Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung vor Antragstellung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2010/2011.

### 5.2 Budget 2010

Der Gemeindegemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 17. September 2009 das Budget 2010 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 36'125.00.

**Beschluss** (einstimmig): Das Budget 2010 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Dienstleistungen	CHF 300.00
Übriger Personalaufwand	CHF 2'500.00
Allgemeines Verbrauchsmaterial	CHF 15'250.00
Lehrmittel und Fremdverlage	CHF 3'000.00
Anschaffungen Mobilien	CHF 6'975.00
Unterhalt Mobilien	CHF 4'000.00
Schulveranstaltungen	CHF 4'100.00
Total	<u>CHF 36'125.00</u>

57/6 Primarschule der Gemeinde Balzers6.1 Stellenplan für das Schuljahr 2010/2011

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7 Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt der Landtag auf Antrag der Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung vor Antragstellung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2010/2011.

6.2 Budget 2010

Der Gemeindegemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 17. September 2009 das Budget 2010 der Primarschule Balzers im Gesamtbetrag von CHF 317'186.00 (Laufende Kosten CHF 235'186.00).

**Beschluss** (einstimmig): Das Budget 2010 der Primarschule Balzers wird wie folgt genehmigt:

Dienstleistungen	CHF	10'000.00
Übriger Personalaufwand	CHF	15'000.00
Allgemeines Verbrauchsmaterial	CHF	87'140.00
Lehrmittel und Fremdverlage	CHF	49'500.00
Anschaffungen Mobilien	CHF	82'000.00
Unterhalt Mobilien	CHF	28'500.00
Schulveranstaltungen	CHF	45'046.00
Total	CHF	<u>317'186.00</u>

57/7 Sanierung der Bruchsteinmauern beim Friedhof - Kreditgenehmigung und Vergabe Baumeisterarbeiten

Die Bruchsteinmauern und die Dilatationsfugen der Bruchsteinmauern im und um den Friedhof sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Die Fugen sind ausgebrochen, Pflanzen wachsen im Gemäuer und die Dilatationsfugen sind abgerissen und undicht. Somit kann das Gesamtbauwerk (Bruchsteinmauer) stark beschädigt werden. Durch regelmässige Sanierungen können gravierende Schäden vermieden werden.

Für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) wurden im Direktverfahren drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Budget 2009 ist für die Sanierung der Bruchsteinmauern beim Friedhof ein Betrag von CHF 150'000.00 vorgesehen.

Eugen Frick wird abklären, welche Bruchsteinmauern beim Friedhof sanierungsbedürftig sind.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Bruchsteinmauern beim Friedhof sollen saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) werden an die Firma Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

#### 57/8 Wasserversorgung Balzers - Anschaffung Bus

Anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2009 beschloss der Gemeinderat, dass für die Wasserversorgung ein Bus angeschafft werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Es sollen alle ortsansässigen Garagen zur Offertstellung eingeladen werden.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2010 ist ein Betrag von CHF 90'000.00 vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Bruno Vogt): Die Lieferung des Mercedes-Benz Sprinter 516 CDI CH 3665 mm S wird zum Preise von CHF 81'546.55 inkl. MwSt. an die Garage Notaro AG, Balzers, vergeben.

#### 57/9 Kernfahrbahn Rietstrasse

Das Radforum 2007 bis 2009 hat sich intensiv mit der Problematik des Langsamverkehrs in Kombination mit Kernfahrbahnen auseinandergesetzt. Für eine Versuchsstrecke hat sich die Rietstrasse vom Kreisel Züghüsle bis Mälsner Dorf als die geeignetste Strasse angeboten.

Eine Kernfahrbahn hat zur Folge, dass sich die Radfahrenden sicherer fühlen, da sie einen ihnen zugeteilten Raum beanspruchen dürfen. Die Autofahrenden halten beim Überholen den Abstand zu den Velos auf den Velostreifen leichter ein. Eine Einschränkung für den motorisierten Verkehr gibt es nicht, da dieser den Velostreifen mitbenutzen darf, solange der Streifen velofrei ist. Erwiesenermassen fahren Autofahrer auf Kernfahrbahnen langsamer, aufmerksam und rücksichtsvoller, da sie ohne Mittellinie keine Fahrbahn für sich alleine in Anspruch nehmen können. Gemäss Untersuchungen finden Kernfahrbahnen bei allen Verkehrsteilnehmern eine gute Akzeptanz, fördern den Langsamverkehr und sind zugleich leistungsfähig und flexibel.

Da die Rietstrasse eine Landstrasse ist, werden die Kosten für das Entfernen der Mittellinie und die Markierung der Radstreifen auf der linken und rechten Fahrbahnseite vom Land Liechtenstein getragen. Die voraussichtlichen Kosten betragen rund CHF 5'000.00.

Das Radforum beantragt die Ummarkierung der Rietstrasse vom Kreisel Züghüsle bis Mälsner Dorf in eine Kernfahrbahn.

Nach längerer Diskussion mit Pro- und Kontra-Argumenten wird beantragt, dass auf der Rietstrasse als "Teststrecke" eine Kernfahrbahn errichtet werden soll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür, 4 VU, 1 FBP dagegen): Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen eines Versuchs die Markierung einer Kernfahrbahn auf der Rietstrasse vom Kreisel Züghütle bis Mälsner Dorf. Das FL-Tiefbauamt wird ersucht, der Gemeinde einen Plan vorzulegen, woraus ersichtlich ist, wie diese Markierung im Detail aussieht.

#### 57/10 Strassenmarkierung auf Neben- und Quartierstrassen

Die Durchführung der Markierung von Mittellinien auf Neben- und Quartierstrassen wurde in der Vergangenheit sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb hat sich das Radforum mit diesem Thema befasst und die Notwendigkeit der Mittellinie in diesen Strassen kritisch hinterfragt.

Neben- und Quartierstrassen ohne Mittellinie haben zur Folge, dass alle Verkehrsteilnehmer (vom Fussgänger über Radfahrende bis zum Motorisierten) mehr Rücksicht aufeinander nehmen und sich gleichberechtigt fühlen. Autofahrer fahren in der Regel langsamer, wenn sie nicht ihre klar definierte Fahrbahn für sich alleine in Anspruch nehmen.

Aus strassenbaulicher und rechtlicher Sicht sind Mittellinien auf Neben- und Quartierstrassen nicht zwingend und können daher weggelassen werden. Eine Mittellinie ist nur eine Fahrbahntrennung. Laut Strassenverkehrsgesetz vom 30. Juni 1978 (Artikel 32, Rechtsfahren) ist der Autofahrer aufgefordert am rechten Strassenrand zu fahren.

Das Radforum schlägt folgende Massnahmen vor:

- Verzicht auf das jährliche Auffrischen der bestehenden Mittellinien in Neben- und Quartierstrassen
- Keine neuen Markierungen auf Strassen, die bis dato keine Mittellinie haben

**Beschluss** Die vom Radforum vorgeschlagenen Massnahmen betreffend Strassenmarkierung auf Neben- und Quartierstrassen werden wie folgt umgesetzt:

(einstimmig): Auf das jährliche Auffrischen der bestehenden Mittellinien in Neben- und Quartierstrassen soll in Zukunft verzichtet werden.

(einstimmig): Neue Markierungen auf Strassen, die bis dato keine Mittellinie haben, sollen nicht angebracht werden.

#### 57/11 Erlass einer Bausperre und Anpassung der Bauordnung

Am 1. Oktober 2009 tritt das neue Baugesetz vom 11. Dezember 2008 mit Verordnung in Kraft. Dies hat zur Folge, dass verschiedene Vorschriften der Bauordnung Balzers angepasst werden müssen. Ein Teil der Anpassungen steht im Zusammenhang mit den als Entwürfe vorliegenden Ortsbildinventar mit ortsbaulichem Konzept und Gestaltungsrichtlinien in der Dorfkernzone und Dorfzone und dem Gemeinderichtplan. Beide Planungsinstrumente werden erst im November 2009 im Gemeinderat behandelt und brauchen noch Zeit. Vordringlich sind hingegen zwei Anpassungen am Zonenschema der Bauordnung in Bezug auf die Ausnützungsziffer und Grenzabstände in der Wohnzone A, damit mit dem in Kraft tretenden des neuen Baugesetzes eine Gleichbehandlung von Baugesuchen gewährleistet ist.

Das neue Baugesetz definiert in Art. 42 die Ausnützungsziffer (Verhältnis der Bruttogeschossfläche/BGF zur Grundstücksfläche) neu. **Gegenüber der alten Definition werden bei der Ermittlung der BGF die Aussenwandquerschnitte nicht mehr angerechnet. Dies hat zur Folge, dass bei einer AZ von 0.8 (WA) die Bruttogeschossfläche um ca. 10 % erhöht wird.** Die heute geltende AZ für die Wohnzone A ist ohnehin sehr hoch im Quervergleich mit den anderen Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein. Eine AZ von 0.8 gilt in der Schweiz für städtische Verhältnisse und verlangt in der Regel ein Überbauungskonzept, um eine hohe Wohnqualität zu gewährleisten. Die AZ soll deshalb aufgrund der neuen Definition im Baugesetz auf 0.75 festgesetzt werden. Damit bleibt die heute zulässige AZ bei einem Normgrundriss erhalten.

Neu ist gemäss Art. 40 Baugesetz bei Regelbauweise eine Gebäudehöhe von 12 m zulässig. In der Wohnzone A beträgt die Gebäudehöhe in der geltenden Bauordnung 11 m. Diese wird entsprechend dem neuen Baugesetz neu auf 12 m festgesetzt. Um die Wohnqualität zu erhalten, wird der Grenzabstand bei 12 m Gebäudehöhe neu mit 6 m im Zonenschema festgelegt. Beträgt die Gebäudehöhe bis 11 m beträgt der Grenzabstand weiterhin 5 m. Die gleiche Anpassung wird für die Art. 15 und Art. 16 der Bauordnung vorgenommen, wenn Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen oder Industrie- und Gewerbebezonen direkt an Wohnzonen angrenzen.

Damit beim in Kraft treten des neuen Baugesetzes keine Unsicherheit über die Anwendung der Bau- und Zonenvorschriften der Bauordnung bis zur Genehmigung der angepassten Vorschriften durch die Regierung entsteht und die neuen Vorschriften ab 1. Oktober 2009 angewendet werden können, erlässt der Gemeinderat als Übergangsregelung eine Bausperre gemäss Art. 8 Baugesetz. Diese gilt für die gemäss angepasstem Zonenschema betroffene Wohnzone A und Wohnzonen, welche direkt an die IGDL und IG anstossen. Die Bausperre bewirkt, dass abhängige und neue Baugesuche zurückgestellt werden können, wenn sie den angepassten Vorschriften widersprechen. Halten die Baugesuche die angepassten Vorschriften ein, können sie bewilligt werden. Die Bausperre ist eine vorübergehende und vorsorgliche Massnahme. Wird keine Bausperre erlassen, dann gilt bis zur Genehmigung der angepassten Vorschriften das neue Baugesetz, d. h. für ca. 2 bis 3 Monate herrscht eine Übergangsordnung, welche nicht im Sinn der Gleichbehandlung der Baugesuchsteller ist.

Nach einer kontroversen Diskussion wird bemängelt, dass die Anpassung der Bauordnung seitens der Gemeinde nicht frühzeitig angekündigt wurde. Des Weiteren wird die Gleichbehandlung der Gesuchsteller in Frage gestellt.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach die Anpassung der Bauordnung in Bezug auf die Ausnützungsziffer und Grenzabstände in der Wohnzone A sowie die Bausperre erst nach einer Ankündigung von 6 Monaten in Kraft treten soll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 1 VU, 1 FBP dafür, 6 VU, 4 FBP, 1 FL dagegen):  
Der Fristerstreckung wird nicht zugestimmt. Die Anpassung der Bauordnung sowie die Bausperre tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.



Im Anschluss wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP, 1 FL dafür, 1 VU, 2 FBP dagegen):  
Der Gemeinderat beschliesst:

- a. Die Ausnützungsziffer/AZ der Wohnzone A wird im Zonenschema von 0.8 auf 0.75 angepasst.
- b. Der Grenzabstand beträgt in der Wohnzone A bei einer Gebäudehöhe von 12 m oder bei Wohnzonen, welche direkt an die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone oder die Industrie- und Gewerbezone angrenzen, 6 m.
- c. Bis zur Genehmigung der angepassten Vorschriften erlässt der Gemeinderat als Übergangsregelung eine Bausperre gemäss Art. 8 Baugesetz. Die Bausperre gilt für die Wohnzone A und die direkt an die IGDL oder IG angrenzenden Wohnzonen. Baubewilligungen werden erteilt, wenn das Bauvorhaben den angepassten Vorschriften gemäss Zonenschema entspricht.
- d. Die Bausperre tritt mit der öffentlichen Kundmachung am 1. Oktober 2009 in Kraft.
- e. Das angepasste Zonenschema wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage können betroffene Grundeigentümer schriftlich und begründet Einsprache bei der Gemeinde erheben.

#### 57/12 Erneuerung Bedienung und Steuerung der Lichttechnik und Akustikanlage im kleinen Saal

Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten beim Gemeindesaal wurde in der Projektkommission ein neuer Bedienungsort der Lichtsteuerung und Akustikanlage gesucht. Als Lösung drängt sich nun ein fahrbares Rack auf, welches im bestehenden Abstellraum südseitig im kleinen Saal abgestellt werden kann. Dieses Rack, welches die Bedienungselemente für das Licht und die Akustik enthält, kann im Bedarfsfall neben dem Haupteingang zum kleinen Saal aufgestellt werden.

Die Kosten für die Erneuerung der Bedienung und Steuerung der Lichttechnik und Akustikanlage belaufen sich auf CHF 80'000.00 inkl. MwSt.

Die Vergabe der Ausführung soll, um einen effizienten und sauberen Arbeitsablauf zu garantieren, an die beim Umbau ausführende Firma Heini Vogt AG, Balzers, erteilt werden. Die Ausführung und Lieferung der Rack-Anlage soll ausgeschrieben werden.

**Beschluss** (einstimmig): Im Zuge der Umbauarbeiten beim Gemeindesaal soll die Bedienung und Steuerung der Lichttechnik und Akustikanlage im kleinen Saal erneuert werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Der Auftrag für die Elektroanlagen (BKP 23) wird zum Preise von CHF 45'697.00 inkl. MwSt. an die Firma Heini Vogt AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): Die Ausführung und Lieferung der Rack-Anlage soll ausgeschrieben werden.

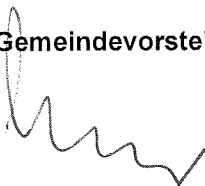
**57/13 Terminfestlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2010**

**Beschluss** (einstimmig): Die Termine der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2010 werden wie folgt festgelegt (jeweils um 17.00 Uhr):

Mittwoch, 13. Januar 2010  
Mittwoch, 27. Januar 2010  
Mittwoch, 10. Februar 2010  
Mittwoch, 3. März 2010  
Mittwoch, 17. März 2010  
Mittwoch, 31. März 2010  
Mittwoch, 21. April 2010  
Mittwoch, 5. Mai 2010  
Mittwoch, 19. Mai 2010  
**Dienstag**, 1. Juni 2010  
Mittwoch, 16. Juni 2010  
Mittwoch, 30. Juni 2010  
Mittwoch, 18. August 2010  
Mittwoch, 1. September 2010  
Mittwoch, 15. September 2010  
Mittwoch, 29. September 2010  
Mittwoch, 20. Oktober 2010  
Mittwoch, 3. November 2010  
Mittwoch, 17. November 2010  
Mittwoch, 1. Dezember 2010  
Mittwoch, 15. Dezember 2010

**Schluss der Sitzung:** 20.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher



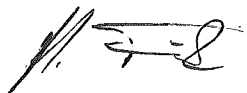
Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wölflinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

**Aushang: Donnerstag, den 5. November 2009**



BALZERS

## Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 57 vom 30.9.2009

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Sanierung Strasse Oberau	110'000.00	17.09.2008	99'638.65	10'361.35			99'638.65
Sanierung diverser Gemeindestrassen in Balzers und Mäls	99'000.00	11.02.2009	108'456.35		9'456.35	9'456.35	108'456.35
Jahreseinkauf Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräte 2009/2010	63'500.00	27.05.2009	62'216.05	1'283.95			62'216.05
Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems	10'000.00	09.04.2008	12'562.10		2'562.10	2'562.10	12'562.10